

Hinweise für das Einsenden von Fotos

Falls Sie für Ihr Kind ein Foto vom Experimentieren einreichen und auf der Homepage der Universität Konstanz im Zusammenhang mit Angeboten des Schülerlabors veröffentlichen wollen, lassen Sie uns das Foto mit der folgenden Einverständniserklärung und der Einwilligung in die Datenschutzinformation zukommen.

Auf dem Foto/den Fotos kann das reine Experiment oder Ihr Kind zu sehen sein. Beachten Sie dabei, dass sofern Kinder beim Experimentieren abgebildet sind, das Foto nur Kinder zeigen darf, für die Sie Sorgeberechtigt sind. Andernfalls benötigen wir ebenfalls die Einverständniserklärungen der sorgeberechtigten Personen der betroffenen Kinder.

Zusammen mit dem Bild wird der Vorname und das Alter des Kindes veröffentlicht, für das Sie die Einsendung tätigen. Besprechen Sie daher vorab bitte mit Ihrem Kind diesen Verwendungszweck und lassen Sie sich seine Zustimmung dazu signalisieren.

Einverständniserklärung zum Abbilden des Fotos

Hiermit reiche ich für mein Kind

(Name, Vorname)

(Alter)

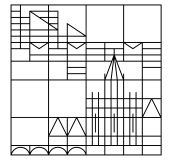
ein oder mehrere Fotos zum Veröffentlichen auf der Homepage der Universität Konstanz ein.

Ich habe die Hinweise gelesen und bestätige, dass das Foto nur Kind(er) zeigt, für die ich sorgeberechtigt bin. Ich bestätige auch, dass diese Fotos auf der Webseite der Universität Konstanz und ihren Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram) in Zusammenhang mit Angeboten des Schülerlabors veröffentlicht werden dürfen.

Mein Kind/meine Kinder haben mir ihre Zustimmung zur Veröffentlichung der Fotos für den oben beschriebenen Zweck signalisiert.

(Datum, Unterschrift des / der
Erziehungsberechtigten¹)

¹ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt. Sollte nur ein Elternteil unterschreiben, wird versichert, dass dieses Elternteil für die Entscheidung die elterliche Sorge allein ausüben darf.



Information nach Art. 12 DS-GVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten für das Veröffentlichen von Fotos auf der Homepage der Universität Konstanz durch das Schülerlabor Chemie

1. Verantwortliche Stelle

Universität Konstanz
vertreten durch die Rektorin, Prof. Dr. Katharina Holzinger
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz
Tel.: +49 7531 88-0
E-Mail: onlineredaktion@uni-konstanz.de

Interne Verantwortlichkeit:
Dr. Ceren Karayel
Schülerlabor
Fachbereich Chemie
Universität Konstanz

Tel. +49 7531 88- 5259
E-Mail: schuelerlabor@uni-konstanz.de

Datenschutzbeauftragter:
Heinz-Joachim Sommer
Datenschutz-Sommer
Sommertalweg 1
88709 Meersburg

E-Mail: datenschutzbeauftragter@uni-konstanz.de
Website: www.uni-konstanz.de/datenschutz/

2. Verarbeitete Datenkategorien

Wir verarbeiten den Namen, Alter und evtl. das Foto des Kindes sowie die Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) des Erziehungsberechtigten.

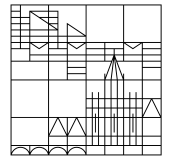
3. Zweck der Datenverarbeitung und Folgen der Nichtangabe der personenbezogenen Daten:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Speicherung der Einverständniserklärung sowie der eingesendeten Fotos und zur Veröffentlichung der Fotos unter Angabe des Vornamens sowie des Alters Ihres Kindes/Ihrer Kinder auf der Webseite der Universität Konstanz sowie den Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram).

Die Angabe der Kontaktdaten ist erforderlich, ohne diese Daten können die Fotos nicht veröffentlicht werden.

4. Rechtsgrundlage für

Speicherung der Einverständniserklärung sowie der eingesendeten Fotos: Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. a) DSGVO
Veröffentlichung der Fotos unter Angabe des Vornamens und des Alters Ihres Kindes/Ihrer Kinder:



Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. a) DSGVO

5. Empfänger

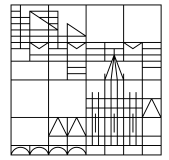
Das Schülerlabor Chemie der Universität Konstanz.

6. Dauer der Speicherung

Fotos sowie die Angabe des Vornamens und des Alters des Kindes und die Einverständniserklärungen werden für die unbestimmte Dauer der Veröffentlichung auf der Webseite der Universität Konstanz und Ihren Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram) gespeichert. Eine Löschung erfolgt dann im Falle eines Widerrufs.

7. Ihre Rechte

- Sie haben das Recht, von der Universität Konstanz Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte personenbezogene Daten gemäß Art. 16 DSGVO berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).
- Sie haben das Recht, die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird (Art. 13 DSGVO).
- Bitte wenden Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte an den Datenschutzbeauftragten, E-Mail datenschutzbeauftragter@uni-konstanz.de oder schuelerlabor@uni-konstanz.de.
- Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften verstößt (Art. 77 DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>)



**Bestätigung der Kenntnisnahme und Einwilligungserklärung
der Datenschutzhinweise nach Art. 12 DS-GVO über die Verarbeitung
personenbezogener Daten bei der Veröffentlichung von Fotos auf der
Homepage der Universität Konstanz durch das Schülerlabor Chemie**

.....
(Name, Vorname)

Ich habe die Datenschutzerklärung zur „Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Universität Konstanz durch das Schülerlabor Chemie“ gelesen und willige in die damit verbundene Datenverarbeitung ein.

(Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten²)

² Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Sollte nur ein Elternteil unterschreiben, wird versichert, dass dieses Elternteil für die Entscheidung die elterliche Sorge allein ausüben darf.